



Dringlichkeitsvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03075
Datum: 15.05.2017

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für

das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-Transferauszahlungen

Stiftung Moritzburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **520.000 EUR**.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **160.000 EUR** Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **100.000 EUR** Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **260.000 EUR**

Egbert Geier Bürgermeister Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehrauszahlungen: 520.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 73*

Finanzstelle: 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge

Deckung der Mehrauszahlungen: 160.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Finanzstelle: 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen

Deckung der Mehrauszahlungen: 100.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 73* Transferauszahlungen

Finanzstelle: 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen

Deckung der Mehrauszahlungen: 260.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen Finanzstelle: 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge

		•	0 0
Finanzstelle	Ansatz It.	Mehrbedarf	Neuer
	Haushaltsplan 2017		Ansatz 2017
	inkl. bereits		
	genehmigter		
	Veränderungen		
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
17_9-901_2			
Sonstige Finanzvorgänge			
73*	42.259.341	520.000	42.779.341
Transferauszahlungen			

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz It. Haushaltsplan 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung zum 31.12.2017 -EUR-
17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.490.900	160.000

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz It. Haushaltsplan 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 73* Transferauszahlungen	5.391.063	100.000	5.291.063
75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.066.700 - 113.600 = 7.953.100	260.000	7.693.100

Begründung:

Dringlichkeit der Vorlage

Sachliche Notwendigkeit

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 08.12.2015 Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle auf Zahlung von 520.000 EUR zzgl. Zinsen von 5 % über dem Basiszins ab Rechtshängigkeit aus dem Vertrag zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg erhoben. Aufgrund der Klageeinreichung wurde nach § 35 Abs. 1 Nr. 6c) GemHVO a.F. im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bei drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

Mit dem Urteil vom 15.03.2017, zugestellt am 19.04.2017 und eingegangen bei der Stadt Halle am 21.04.2017, hat das Verwaltungsgericht Halle die Stadt Halle (Saale) verurteilt, an das Land Sachsen- Anhalt einen Betrag von 520.000 Euro nebst Prozesszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen. Die Stadt Halle (Saale) ist gegen das Urteil vom 15.03.2017 nicht in Berufung gegangen. Folglich erlangt das Urteil zum 19.05.2017 Rechtskraft und die Zahlung in Höhe von 520.000 Euro ist fällig.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Nach Rechtskraft des Urteils ist die Auszahlung aus dem Finanzhaushalt zur Vermeidung weiterer Zinszahlungen unmittelbar vorzunehmen. Die Einstellung eines Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt konnte aufgrund des unbekannten Auszahlungszeitpunktes der Rückstellung nicht erfolgen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Im Rahmen der Abrechnung gemäß der VO zur Durchführung des GFRG für das Erhebungsjahr 2016 erhielt die Stadt im I. Quartal 2017 eine Rückerstattung zu viel gezahlter Gewerbesteuerumlage, die mit 100.000 EUR als Deckung für die Auszahlung herangezogen werden kann .

Die Zinssätze für Liquiditätskredite bewegen sich gegenwärtig im Minusbereich. Durch die verstärkte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit geringen Laufzeiten ist ein Ertrag von 160.000 EUR erzielt worden.

Auf Grund des derzeit niedrigen Zinsniveaus werden voraussichtlich die geplanten Kassenkreditzinsen bis zum Jahresende nicht voll in Anspruch genommen und können zur Deckung für die Auszahlung von 260.000 EUR verwendet werden.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen